

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Nahverkehr und Schülerbeförderung	Datum 09.03.2017	Drucksachen-Nr. <b>2017/061</b>
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Technischer und Umweltausschuss	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 03.04.2017
---	-----------------------------	----------------------------------

**Tagesordnungspunkt 1.1**

**Finanzierung des Halbstundentakts auf der Schiene von Schaffhausen nach Singen ab 2018**

**Beschlussvorschlag**

- 1. Der Landkreis Konstanz trägt den Mitfinanzierungsanteil für das Verkehrsangebot zwischen Singen und Schaffhausen in Höhe von 107.000 €.**
- 2. Die Stadt Singen und die Gemeinde Gottmadingen werden um ihren Mitfinanzierungsanteil entlastet.**
- 3. Der Landkreis Konstanz ist ergänzend dazu bereit, den notwendigen Finanzierungsanteil, der vom Kanton Schaffhausen nicht getragen werden kann dem Land auszugleichen, damit das heutige Verkehrsangebot auf der Strecke Singen - Schaffhausen aufrechterhalten wird.**
- 4. Die Finanzierungsmittel werden ausschließlich an das Land Baden-Württemberg geleistet. Bestehende Finanzverpflichtungen zu Gunsten des Kantons Schaffhausen werden gekündigt.**

## Sachverhalt

Aufgabenträger und damit auch Besteller von Angeboten für den Schienenverkehr ist das Land Baden-Württemberg. Der Landkreis fördert auf verschiedene Arten den Schienenverkehr auf freiwilliger Basis um die Verkehrsangebote auf einem hohen aber bedarfsgerechten Niveau zu halten. Der Schienenverkehr hat aus verschiedenen Gründen für den Landkreis eine hohe Bedeutung. Deshalb wird der Schienenverkehr auch im Nahverkehrsplan des Landkreises besonders erwähnt.

So hat der Landkreis auch einen Teil der Angebote auf der Schienenstrecke Singen – Schaffhausen mitfinanziert. Zunächst nur am Wochenende, später auch an Werktagen. Auf der Schienenstrecke zwischen Singen und Schaffhausen war früher der Halbstundentakt an Werktagen durch das Land Baden-Württemberg als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr auf dem deutschen Streckenabschnitt finanziert worden. Seit Dezember 2006 besteht der Halbstundentakt zwischen Schaffhausen – Thayngen – Singen auch am Wochenende. Diese Verkehrsleistungen wurden durch den Kanton Schaffhausen finanziert. Die Stadt Singen, die Gemeinde Gottmadingen und der Landkreis Konstanz beteiligen sich an den Kosten für diese Wochenend-Verbindungen.

Im Juni 2007 wurde aufgrund der Kürzung der Regionalisierungsmittel der Halbstundentakt außerhalb der Hauptverkehrszeiten von Montag bis Freitag auf dem Abschnitt Thayngen – Singen gestrichen. Die Angebotsreduzierung konnten verhindert werden, weil die Kosten für den durchgehenden Halbstundentakt an Werktagen in erster Linie vom Kanton Schaffhausen und mit einem symbolischen Beitrag vom Landkreis getragen wurde. Der Halbstundentakt war gesichert.

Da der Kanton Schaffhausen überwiegend allein die Kostensteigerungen ab Dezember 2006 getragen hat, wurde am 16.09.2013 vom Technischen und Umweltausschuss eine „symbolische“ Anpassung der Beteiligung des Landkreises an den Kosten des Halbstundentaktes zwischen Schaffhausen – Thayngen – Singen beschlossen. Die Stadt Singen und die Gemeinde Gottmadingen haben sich mit insgesamt 35.563 € pro Jahr an der Mitfinanzierung beteiligt. Der Landkreis Konstanz trägt bisher 71.563 € pro Jahr an den Kosten des durchgängigen Halbstundentaktes von Montag bis Sonntag zwischen Thayngen und Singen.

Die Verkehrsleistung zwischen Singen und Schaffhausen soll nun von Dezember 2017 bis Dezember 2023 durch das Land neu ausgeschrieben werden. In den Verhandlungen zwischen dem Land und dem Kanton hat das Land eine volle Kostenübernahme über dem „Landesstandard im Schienenverkehr“ abgelehnt. Dennoch soll das derzeitige Angebot beibehalten werden. Hierfür sollen der Kanton und der Landkreis eine Finanzierungsbeitrag leisten.

Das Land bittet um Unterzeichnung eines Finanzierungsvertrags für den Landkreisanteil von 107.000 €/Jahr an das Land. Dies ist die bislang gezahlte Beteiligung. Der Finanzierungsbeitrag entlastet allein den Schweizer Finanzierungsanteil.

Bereits bei der Beschlussfassung zum verminderten Mitfinanzierungsanteil auf der seehas-Strecke zwischen Engen und Singen (KT 18.05.2015 ö) hat der Landkreis eine Gleichbehandlung der Angebote im Landkreis unterstellt. Genannt sind die Streckenabschnitte Singen – Engen (seehas), Radolfzell – Stockach (seehäse) und Singen – Gottmadingen (Hochrheinstrecke). Hier sollen bis mindestens 2020 Verkehrsangebote im heutigen Bedienungsumfang und mit der heutigen Taktzeit gewährleistet sein. Insofern wird der Landkreis auch für die neue Ausschreibung den Finanzierungsanteil bezahlen. Sollten Finanzierungen Dritter ausfallen, ist der Landkreis, vorbehaltlich der Finanzierung im Haushalt, bereit, entsprechende Komplementärmittel bereitzustellen.

Mit Schreiben vom 13.03.2017 hat der Kanton Schaffhausen den Landkreis um die Übernahme der nicht vom Land getragenen Kosten für den deutschen Streckenabschnitt gebeten. Aufgrund geplanter Angebotsverbesserungen innerhalb des Kantons sieht dieser sich nicht mehr in der Lage, Kosten für Leistungen auf deutschem Hoheitsgebiet zu übernehmen. Zur Finanzierung müssten 51.836 Zugkilometer, die je nach Ausschreibungsergebnis einen Zuschussbedarf von voraussichtlich rund 466 T€ pro Jahr ergeben könnten.

Ohne entsprechende Finanzierungsübernahme der deutschen Seite droht eine Streichung der Zugleistungen auf deutschem Hoheitsgebiet, die über den Landesstandard hinausgehen. Die Verkehre würden in Thayngen enden. Eine anteilige Angebotsreduzierung z.B. an Wochenenden wird vom Land nicht akzeptiert.

Getragen vom KT-Beschluss vom 18.05.2015 schlägt die Verwaltung vor, den notwendigen Finanzierungsanteil, der vom Kanton Schaffhausen nicht getragen werden kann, dem Land auszugleichen, damit das heutige Verkehrsangebot aufrechterhalten wird. Bestehende Finanzverpflichtungen für den Kanton Schaffhausen müssen gekündigt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Der Landkreis würde sich künftig abhängig vom Ausschreibungsergebnis mit ca. 400.000 - 460.000 € €/Jahr beteiligen. Die bisherigen Finanzierungsanteile der Stadt Singen und der Gemeinde Gottmadingen entfallen.

Bisheriger Mitfinanzierungsanteil: 72.000 €

Übernahme Anteil Kommunen: 35.000 €

Anteil KT Schaffhausen: 293 – 353.000 €

### **Anlagen**

Keine.